



# TANZSTUDIO GURSCH

Die ADTV-Tanzschule FÜR ALLE in Bielefeld

Tanzstudio Klaus Gursch | Mitglied im ADTV | Inhaberin: Angelika Gursch  
Otto-Brenner-Str. 247 (im Eastend-Tower) | 33604 Bielefeld  
Telefon 0521 6 72 77 | Fax 0521 6 57 46  
info@tanzstudio-gursch.de | www.tanzstudio-gursch.de



## Allgemeine Geschäftsbedingungen für Tanz- und Fitnesskurse (Monatsbeitrag) – EINZELANMELDUNG oder ANMELDUNG ALS PAAR

### 1. Anmeldung

Eine schriftliche Anmeldung ist erforderlich. Bei Minderjährigen ist die Unterschrift mindestens eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Die Kursplätze werden in der Reihenfolge der Anmeldungen und des Zahlungseinganges vergeben.

### 2. Kursgebühr

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular verpflichten Sie sich zur Zahlung der Kursgebühr. Die Kursgebühr ist zum 01. eines Monats fällig und auf das umseitig stehende Konto zu überweisen oder es ist eine Einzugs-ermächtigung zu erteilen. Die Bareinzahlung ist nicht möglich.

Das Nichterscheinen entbindet nicht von der Beitragspflicht.

### 3. Einstellung / Abbruch der Veranstaltung

Veranstaltungen können grundsätzlich nur stattfinden, wenn sich mindestens 10 Personen angemeldet haben. Haben sich weniger Teilnehmer angemeldet, kann die Veranstaltung durchgeführt werden, es besteht jedoch in diesem Fall kein Anspruch auf die Durchführung. Die Tanzschule behält sich in solchen Fällen in Abstimmung mit den Teilnehmern eine Verkürzung des Unterrichts bzw. die Erhöhung des Entgelts vor. Kommt eine Veranstaltung nicht zustande, zum Beispiel weil sich nicht genügend Interessenten gefunden haben, werden Ihnen bereits gezahlte Entgelte erstattet. Sollte eine laufende Veranstaltung aus von der Tanzschule zu vertretenden Gründen abgebrochen werden müssen, so wird das Entgelt anteilig zurückgezahlt. Beträge unter 5,00 € werden nicht erstattet.

### 4. Kündigung

Eine ordentliche Kündigung ist zum Ende eines jeden Monats möglich. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen und vier Wochen vor dem Kündigungszeitpunkt der Tanzschule Gursch zugegangen sein. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt.

### 5. Änderungen

Änderungen im organisatorischen Ablauf bleiben vorbehalten. Durch Verschulden des Tanzstudios ausgefallene Kursstunden werden nach Absprache mit den Teilnehmern nachgeholt.